



Richtlinien zur Anmietung der Gemeindehalle nach Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2016

Da die ehemalige Hubertusstuben an Regens-Wagner vermietet wurde, ist es erforderlich neue Richtlinien zur Benutzung der Gemeindehalle, bzw. des Saales aufzustellen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden nur eine moderate Miete festzusetzen, obwohl die tatsächlichen Kosten pro Veranstaltung weit höher liegen. Ziel dieser Subvention von örtlichen Vereinen und Privatpersonen ist es Veranstaltungen in Rottenbuch überhaupt zu ermöglichen, was dem Gemeinschaftsleben zugutekommt.

Für eine öffentliche Veranstaltung gilt: Eine Gaststättenerlaubnis ist immer auf eine Person und einen Ort beschränkt. Die Gemeinde hat hier keinen Handlungsspielraum. Es muss entweder eine Person des Veranstalters die Gaststättenerlaubnis für die Gemeindehalle besitzen bzw. beantragen oder die Gemeinde kann in Ausnahmefällen eine einmalige Gestattung erteilen.

Die Anfrage bzw. die Anmietung erfolgt über die Gemeindeverwaltung und den Bürgermeister.

Folgende Richtlinien wurden für die Saalbenützung ausgearbeitet:

- Miete pro Tag für die Saalbenützung (enthält Strom, Wasser, Heizung, Endreinigung)

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| ▪ örtl. Vereine | 100,00 € |
| ▪ Privatpersonen vom Ort | 150,00 € |
| ▪ Auswärtige Personen und Vereine | 250,00 € |

Zusätzlich werden als Miete für die Betriebsanlagen 10 % des Nettogetränkeumsatzes berechnet. Hierzu muss eine Rechnung vom Getränkehandel Schwaiger vorgelegt werden.

Für die gesamte Miete werden 19 % MwSt. fällig.

- Mieter ist für folgendes zuständig:

- Auf- und Abstuhlen (Stühle und Tische sind vorhanden); der Bauhof kann für einen Stundensatz von 30 € zum Auf- und Abstuhlen engagiert werden
- Saal und Räume besenrein hinterlassen
- Haftung für alle entstandenen Beschädigungen
- Beschaffen von Inventar (z.B. Geschirr, Tischdecken, Deko, Öfen usw.) zur Durchführung einer Veranstaltung
- Korrekte Anmeldung und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung

- Essensverkauf wird jedem freigestellt

- Getränkeverkauf: Alle Getränke **müssen** bei Getränkehandel Schwaiger (Rottenbuch) bezogen werden

- Die Schänke inklusive des dort vorhandenen Inventars darf benutzt werden

Rottenbuch, den 24.02.2016

Markus Bader
1. Bürgermeister